



Amtliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses für Bau- und Wegeangelegenheiten, Landschaftspflege und Umweltschutz der Gemeinde Groß Wittensee -

Am **Donnerstag, 30. Mai 2024**, findet um **19:30 Uhr** in De ole Kass, Dorfstraße 35, 24361 Groß Wittensee eine Sitzung des Ausschusses für Bau- und Wegeangelegenheiten, Landschaftspflege und Umweltschutz der Gemeinde Groß Wittensee statt, zu der Sie eingeladen werden.

TAGESORDNUNG

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
<u>Voraussichtlich öffentlicher Teil</u>	
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung
2.	Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 Gemeinde Groß Wittensee für den Bereich "nördlich der Straße Lehmborg, östlich des Kirchhorster Weges und westlich der Mühlenstraße" hier: Aufstellungsbeschluss
5.	Beschluss über die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung
6.	Antrag der Fraktion Bündnis.Wittensee hier: Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie für die Gemeinde Groß Wittensee
7.	Antrag der Fraktion Bündnis.Wittensee. hier: Bau eines Radweges an der K51 Groß Wittensee - Damendorf
<u>Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil</u>	
8.	Grundstücksangelegenheiten hier: Information zum Bauvorhaben Neubau Grundschule - Aufstellung eines Baukrans
9.	Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)

Blunck
Vorsitzender



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Ausschuss für Bau- und Wegeangelegenheiten, Landschaftspflege und Umweltschutz Groß Wittensee	30.05.2024	öffentlich	4.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	13.06.2024	öffentlich	7.

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 Gemeinde Groß Wittensee für den Bereich "nördlich der Straße Lehmborg, östlich des Kirchhorster Weges und westlich der Mühlenstraße"

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für den B-Plan Nr. 17 für den Bereich "nördlich der Straße Lehmborg, östlich des Kirchhorster Weges und westlich der Mühlenstraße" wird die 1. Änderung mit dem insbesondere nachstehenden Planungsziel aufgestellt:
 - Änderung der max. zulässigen Anzahl der Wohnungen im Baufeld WA 3

Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt Honorarangebote für die Planungsleistungen einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.
4. Im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt.
5. Im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wird die frühzeitige Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
6. Die Amtsverwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Kostenübernahmevertrag vorzubereiten. Der Bürgermeister wird ermächtigt diesen mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Sachverhalt:

Der Erschließungsträger und Verkäufer der in der Vermarktung befindlichen Baugrundstücke des Baugebietes B-Plan Nr. 17 Gemeinde Groß Wittensee hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sich die im B-Plan für eine Mehrfamilienhausbebauung vorgesehenen Grundstücke Nr. 24, 25, 26 und 27 aufgrund der getroffenen Festsetzungen zur höchstzulässigen Anzahl der Wohnungen / Wohneinheiten (WE) als nicht marktfähig erweisen. Gerade unter dem Hintergrund der Zielsetzung des sozialen Wohnungsbaus sind Änderungen angezeigt.

Hintergrund der getroffenen Festsetzung war das gemeindliche Ziel die Anzahl der zulässigen WE im gesamten Baugebiet auf eine Grenze von rd. 60 WE zu reglementieren.

Im Einzelnen sieht der rechtskräftige B-Plan Nr. 17 im Textteil B Ziffer 5 vor, dass in den Bauflächen WA3 je angefangene 250 m² Grundstücksfläche eine Wohnung zulässig ist, wobei allerdings nicht mehr als maximal sechs Wohnungen je Wohngebäude errichtet werden dürfen.

Danach ergibt sich nach dem bestehenden B-Plan Nr. 17 und vorliegenden Grundstücksgrößen für die vorgenannten Grundstücke folgende max. zulässige Anzahl an Wohnungen:

- Grundstück 24, 1.881 m²: max. 8 WE
 - Grundstück 25, 1.249 m²: max. 5 WE
 - Grundstück 26, 1.659 m²: max. 7 WE
 - Grundstück 27, 2.437 m²: max. 10 WE
- Gesamt: max. 30 WE

Gemeindliches Planungsziel ist nun die Änderung der vorstehenden Festsetzung dahingehend, dass auf den vorbezeichneten Grundstücken abweichende Wohneinheitenzahlen zulässig sind, um die Marktfähigkeit der Baugrundstücke zu gewährleisten.

Auf den Grundstücken 24 und 27 soll aufgrund der vorliegenden Größe und Zuschnitts eine höhere Anzahl an WE in Mehrfamilienhausbauweise zugelassen werden. Dabei sollte die maximal zulässige Anzahl der WE je Gebäude nicht mehr reglementiert werden, um noch genügend baugestalterischen Spielraum zu gewährleisten.

Das Grundstück 26 soll zukünftig eine reduzierte Bebauung in Doppelhaus (DH)- oder Reihenhausbauweise (RH) zulassen.

Das Grundstück Nr. 25 soll zukünftig als Baugrundstück für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus (EFH) oder Doppelhaus (DH) angeboten werden.

Im Einzelnen sind folgende neue Festsetzungen angedacht:

- Grundstück 24, 1.881 m²: max. 16 WE in MFH-Bauweise
 - Grundstück 25, 1.249 m²: max. 2 WE in EFH oder DH-Bauweise
 - Grundstück 26, 1.659 m²: max. 4 WE in DH oder RH-Bauweise
 - Grundstück 27, 2.437 m²: max. 20 WE in MFH-Bauweise
- Gesamt: max. 42 WE

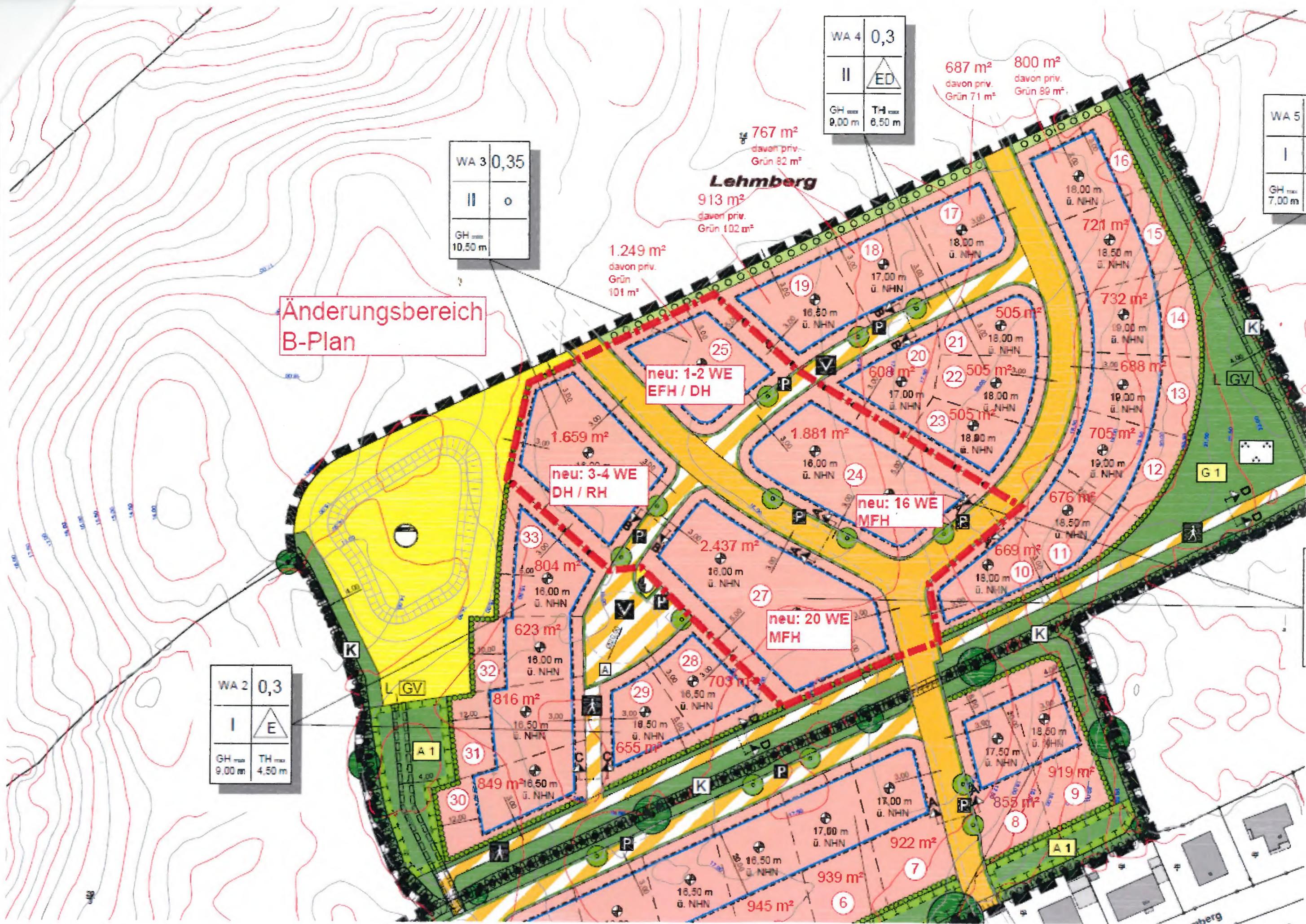
Es wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde entstehen durch das Planaufstellungsverfahren keine Kosten. Es ist mit dem Vorhabenträger ein entsprechender Kostenübernahmevertrag abzuschließen.

Im Auftrag

Wulf



Änderungsbereich
B-Plan

WA 3	0,35
II	o
GH _{max}	10,50 m

WA 4	0,3
II	ED
GH _{max}	8,00 m
TH _{max}	6,50 m

WA 5	I
GH _{max}	7,00 m

WA 2	0,3
I	E
GH _{max}	9,00 m
TH _{max}	4,50 m

Lehmburg

neu: 1-2 WE
EFH / DH

neu: 3-4 WE
DH / RH

neu: 16 WE
MFH

neu: 20 WE
MFH

687 m²
davon priv.
Grün 71 m²

800 m²
davon priv.
Grün 89 m²

767 m²
davon priv.
Grün 82 m²

913 m²
davon priv.
Grün 102 m²

1.249 m²
davon priv.
Grün 101 m²

1.659 m²

608 m²

1.881 m²

2.437 m²

676 m²

623 m²

703 m²

669 m²

816 m²

655 m²

919 m²

849 m²

855 m²

922 m²

945 m²

16

15

17

18

14

19

20

21

22

13

25

23

24

12

33

27

11

32

28

10

31

29

9

30

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9

8

7

6

8

9



1 DH
mit 2 Wo
für Senioren

8-10
Wo

2 DH
mit 4 Wo
für Senioren

18-20
Wo

INSGESAMT 32-36 WOHNUMGEN
DAVON 26-30 IN MFH
UND 6 IN DH FÜR SENIOREN

KONZEPT-IDEE
ZUM B-PLAN NR. 17
IN DER GEMEINDE GR. WITTENSEE

B2K Architekten + Stadtplaner
Kühle - Koerner PartG mbB
Schleiweg 10 • 24106 Kiel
info@b2k.de • FON 0431 596 746 0

16/5/2024



**Geltungsbereich 1. Änderung
B-Plan Nr. 17 Groß Wittensee**

WA 3	0,35
II	o
GH max	10,50 m

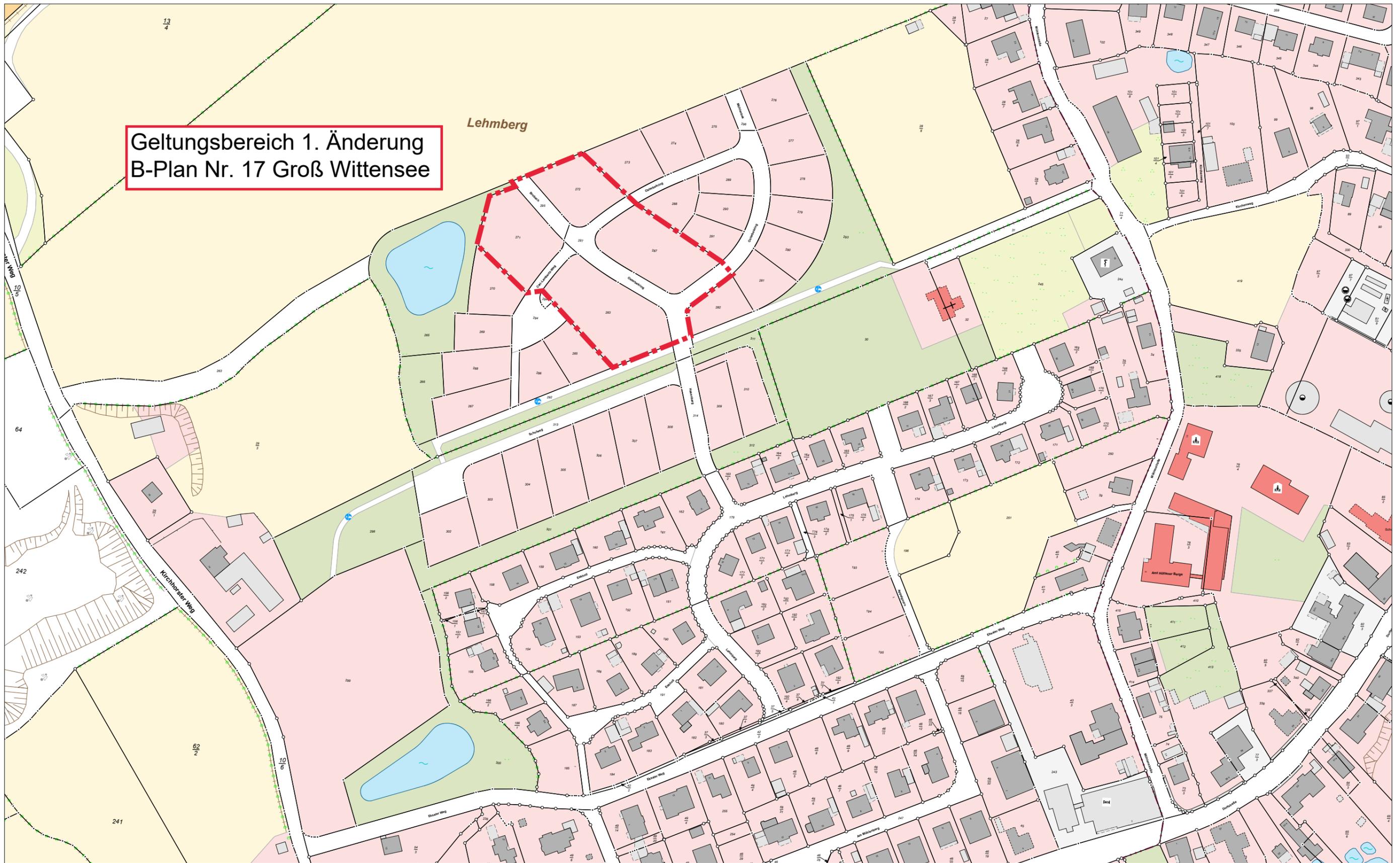
WA 4	0,3
II	ED
GH max	9,00 m
TH max	6,50 m

WA 5	0,3
I	E
GH max	7,00 m
TH max	4,50 m

WA 2	0,3
I	E
GH max	9,00 m
TH max	4,50 m

WA 3	0,35
II	o
GH max	10,50 m





Geltungsbereich 1. Änderung
B-Plan Nr. 17 Groß Wittensee

Maßstab: 1:2000 0 20 40 60 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz in der jeweils geltenden Fassung).



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 03.05.2024

Flurstück: 297
Flur: 1
Gemarkung: Groß Wittensee

Gemeinde: Groß Wittensee
Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: LVermGeo SH
Mercatorstraße 1
24106 Kiel
Telefon: 0431-383-2019
E-Mail: Geoserver@LVermGeo.landsh.de



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Ausschuss für Bau- und Wegeangelegenheiten, Landschaftspflege und Umweltschutz Groß Wittensee	30.05.2024	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	13.06.2024	öffentlich	

Beschluss über die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt nach Eingang des Förderbescheides über 90%, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung zu erteilen. Da der Auftrag im Konvoiverfahren (alle 15 Gemeinden) erfolgt wird der Amtsdirektor beauftragt, den Auftrag durch das Amt zu erteilen. Die Eigenanteile stehen in den jeweiligen Haushalten 2024 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Die nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz förderte Kommunen bei der Erstellung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung mit einer Förderquote von 90%. Mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes ab dem 01.01.2024 wurde diese Förderung eingestellt.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeplanung zu ermitteln.

Die Gemeindevertretung hat im Herbst 2023 die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Gemeindegebiete beschlossen. Ferner wurde die Amtsverwaltung beauftragt, einen Förderantrag über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu stellen und die entsprechenden Haushaltsmittel in den jeweiligen Gemeindehaushalten bereitzustellen. Alle amtsangehörigen Gemeinden haben gleichlautende Beschlüsse gefasst, sodass seitens des Amtes ein „Konvoiantrag“ beim Fördermittelgeber gestellt wurde.

Die Amtsverwaltung hat Ende November 2023 den Förderantrag noch eingereicht und eine Eingangsbestätigung erhalten. Die kommunale Wärmeplanung soll damit im Konvoiverfahren für die 15 amtsangehörigen Gemeinden vorgenommen werden. (Hinweis die Gemeinde Borgstedt hat im Rahmen der Entwicklungsagentur RD mit den Mitgliedskommunen einen Konvoiantrag eingereicht).

Ein Zuwendungsbescheid liegt derzeit noch nicht vor, es wird davon ausgegangen, dass dieser in den kommenden Wochen bis Monaten zugestellt wird.

Liegt der Zuwendungsbescheid vor, muss die kommunale Wärmeplanung innerhalb von 12 Monaten fertiggestellt werden.

Daher ist für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung des Projektes ein enger Zeitplan notwendig.

Um nach dem Eingang des Förderbescheides mit der Ausschreibung und der Vergabe kurzfristig beginnen zu können, ist der o.g. Beschluss erforderlich.

Die Beschlussvorlage ist allgemein gehalten, da jeweils gleichlautende Beschlüsse gefasst werden sollen. Bei Fragen melden Sie sich gerne im Vorwege zur Sitzung beim Unterzeichner.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei den 15 Gemeinden stehen nachstehende HH-Mittel zur Verfügung.

Gemeinde	Eigenmittel
Ahlefeld-Bistensee	1.100 €
Ascheffel	2.100 €
Bünsdorf	1.300 €
Damendorf	900 €
Groß Wittensee	2.700 €
Haby	1.100 €
Holtsee	2.600 €
Hütten	500 €
Klein Wittensee	500 €
Neu Duvenstedt	300 €
Osterby	2.200 €
Owschlag	8.000 €
Sehestedt	1.700 €

Brekendorf und Holzbunge haben Ortsentwicklungskonzepte.

Andreas Betz
Amtsdirektor



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Ausschuss für Bau- und Wegeangelegenheiten, Landschaftspflege und Umweltschutz Groß Wittensee	30.05.2024	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	13.06.2024	öffentlich	9.

Antrag der Fraktion Bündnis.Wittensee

hier: Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie für die Gemeinde Groß Wittensee

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung / Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines Maßnahmenplans für eine ökologisch sinnvolle Gestaltung der gemeindlichen Grünflächen, u.a. mit der Zielrichtung, eine insektenfreundliche Vegetation zu fördern. Sie entwickelt dazu die genannte Maßnahmen, einen ungefähren Zeitplan und benennt den erforderlichen Kostenrahmen für einen zusätzlichen Mittelbedarf.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis.Wittensee. hat mit Schreiben vom 17.03.2024 gebeten Ihren Antrag in Bezug auf die Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie für die Gemeinde Groß Wittensee auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Wegeangelegenheiten, Landschaftspflege und Umweltschutz am 30.5.2024 zu setzen. Der entsprechende Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Bezüglich des weiteren Inhaltes wird auf die Anlage verwiesen.

Da entsprechendes Fachwissen bei der Amtsverwaltung nicht vorhanden ist, ist eine fachliche Bewertung des Antrages durch die Amtsverwaltung nicht möglich. Für eine fachliche Beratung / Empfehlung wäre bei Bedarf externe Unterstützung durch entsprechende Fachleute erforderlich.

Die Beschlussempfehlung für diese Sitzungsvorlage wurde aus dem Antrag der Fraktion Bündnis.Wittensee übernommen und stellt keine Empfehlung der Amtsverwaltung dar.

Die politischen Gremien der Gemeinde Groß Wittensee werden um Beratung des Antrages gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.
Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2024 nicht zur Verfügung.

Im Auftrag

Hoffmann

Antrag : Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie für die Gemeinde Groß Wittensee

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Blunck,

die Fraktion **Bündnis.Wittensee.** bittet nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschuss für Bau- und Wegeangelegenheiten, Landschaftspflege und Umweltschutz am 30.5.2024 zu setzen:

Die Gemeindevertretung erstellt einen Maßnahmenplan für eine ökologisch sinnvolle Gestaltung der gemeindlichen Grünflächen, u.a. mit der Zielrichtung, eine insektenfreundliche Vegetation zu fördern. Sie entwickelt dazu einen ungefähren Zeitplan und benennt den erforderlichen Kostenrahmen für einen zusätzlichen Mittelbedarf.

Begründung:

Die biologische Vielfalt in Schleswig-Holstein ist überwiegend in keinem guten Zustand. Die Landesregierung hat daher eine Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein vorgelegt. Ziel der Strategie „**KURS NATUR 2030**“ ist es, den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen, eine Trendumkehr einzuleiten und Umweltressourcen effizient zu schützen. Der öffentlichen Hand, auch den Kommunen fällt hier eine Schlüsselrolle zu. Die Gemeinde verfügt über öffentliche Grünflächen, z.B. Seegarten, Badestelle Habyer Straße, ehemalige Schulwiese etc. und weitere Begleitgrünflächen im Straßenraum. Diese gilt es im Sinne der Nachhaltigkeit ökologisch aufzuwerten und den Pflegeaufwand zu verringern, was zu dauerhaften Einsparungen führt.

Folgende Arbeitsschritte werden notwendig sein:

- Bestandsaufnahme aller Flächen und die Bewertung der Situation.
- Erstellung einer Übersicht aller Flächen inkl. Umgestaltungsmöglichkeiten (Blühflächen, Baumpflanzung etc.)
- Erarbeiten von Pflegemaßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele
- Erstellen eines Grünflächenpflegeplans. (wann mähe ich wo ab, oder wann sollten Sträucher etc. idealerweise beschnitten werden) Der Pflegefahrplan beschreibt Pflegearbeiten im Jahresverlauf.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- gezielte Ökologisierung der kommunalen Flächen
- Überblick über die kommunalen Flächen und eine Übersicht der Pflegezuständigkeiten (Eigenleistung oder Fremdarbeiten)
- eindeutige Definition der Nutzung
- Offenlegung des Pflegeaufwands (Arbeitszeit und Mittelaufwand)

Das Projekt soll einerseits eine Vorbildwirkung für die breite Öffentlichkeit hervorrufen, andererseits wird die Bevölkerung konkret in die Thematik mit eingebunden. Diese frühzeitige Einbindung fördert die Akzeptanz für eine naturnahe Flächengestaltung der kommunalen Grünflächen. Geplante Maßnahmen und

zugrundeliegende Ziele sollten daher frühzeitig kommuniziert werden. Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über den Wert des ökologischen Grünflächenmanagements zu informieren und Bürgerinnen und Bürger durch Mitmach- und Hilfsangebote für die Verwirklichung eigener Projekte anzusprechen. Beispielsweise könnten konkrete Anleitungen angeboten werden, wie auch private Gärten zum Lebensraum für Bienen, Hummeln und Co werden. Mit Hilfe von Hinweisschildern soll Aufmerksamkeit für die Bedeutung naturnaher Grünflächen geschaffen werden und dem Trend der ökologisch toten Schottergärten entgegen wirken.

Mit freundlichen Grüßen,
Annette Matthiesen
(stv. Fraktionsvorsitzende)

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung erstellt einen Maßnahmenplan für eine ökologisch sinnvolle Gestaltung der gemeindlichen Grünflächen, u.a. mit der Zielrichtung, eine insektenfreundliche Vegetation zu fördern. Sie entwickelt dazu die genannten Maßnahmen, einen ungefähren Zeitplan und benennt den erforderlichen Kostenrahmen für einen zusätzlichen Mittelbedarf.

Kosten: bekannt, sobald eine Übersicht der Flächen inkl. derer Umgestaltungsvarianten erstellt wurde. Fördermöglichkeit gibt es derzeit bis Ende 2026 bei der KfW in Form des Förderprojektes: NKK Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444) mit 80% der Kosten.



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Ausschuss für Bau- und Wegeangelegenheiten, Landschaftspflege und Umweltschutz Groß Wittensee	30.05.2024	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	13.06.2024	öffentlich	10.

Antrag der Fraktion Bündnis.Wittensee.

hier: Bau eines Radweges an der K51 Groß Wittensee - Damendorf

Beschlussvorschlag:

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Bau eines **Radweges** an der **K51** zwischen Groß Wittensee und Damendorf beim zuständigen Baulastträger zu beantragen.

Sachverhalt:

Es wird auf den anliegenden Antrag der Fraktion Bündnis.Wittensee. verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die reinen Baukosten für einen Radweg betragen etwa 500 € - 600 € netto / m; mithin 500.000,00 € - 600.000,00 € netto je Kilometer. Die Gesamtkosten werden berechnet, wenn eine konkrete Beschlussfassung vorliegt.

Hinzu kommen unter anderem noch Kosten für die Planung, den Grundstückserwerb und die Vermessung.

Im Auftrag

Backen

Antrag : Bau eines Radweges an der K51 Groß Wittensee - Damendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Blunck,

die Fraktion **Bündnis.Wittensee.** bittet nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Bauausschusses Groß Wittensee am 30.5.2024 zu setzen:

Die Amtsverwaltung wird beauftragt den Bau eines **Radweges** an der **K51** zwischen Groß Wittensee und Damendorf beim zuständigen Baulastträger zu beantragen.

Begründung:

Im Jahr 2010 wurde für den **Kreis Rendsburg-Eckernförde** in Zusammenarbeit mit den Ämtern und Gemeinden ein umfangreiches **Radverkehrskonzept** erstellt, mit dem Ziel ein alltagstaugliches Radverkehrsnetz zwischen den Kommunen zu schaffen. So könnte ein 2800m langer Radweg an der K51 zwischen Groß Wittensee und Damendorf entstehen. In 2018 hat der Kreis beschlossen, die Förderung des Radwegeneubaus wieder aufzunehmen. Grundlage für die Förderung ist die Prioritätenliste aus dem Jahr 2010. Zunächst wurden Gelder für den Ausbau der Prioritäten 1 und 2 zur Verfügung gestellt. Mit dem Haushalt 2020 wurde beschlossen, auch die gemeldeten Maßnahmen aus den Prioritäten 3a und 3b zu fördern. Da der zu beantragende Radweg unter die Priorität 3B (grün) Tourismus-/Freizeitverbindung oder Alltagsverbindung fällt, ist dieser mit 80% vom Kreis förderfähig.

„**Das Fahrrad liegt im Trend.** In Umfragen spricht sich regelmäßig eine Mehrheit der Bevölkerung für eine stärkere Förderung dieses Verkehrsträgers aus. Städte und Gemeinden sind aufgefordert, mehr für den Fuß- und Radverkehr zu tun, denn eine fahrradfreundliche Kommune ist auch eine lebenswerte Kommune. (Quelle: Fahrradmonitor 2019)“

Weiterhin trägt Radfahren zum Umweltschutz bei und fördert die Gesundheit. Der Bau dieses Radweges wäre ebenfalls eine Maßnahme für mehr Verkehrssicherheit der Radfahrenden auf der Kreisstraße.

Dass zukünftig gut 30 % der Deutschen das Fahrrad noch häufiger für ihre Wege nutzen wollen, sollte für die Politik ein Ansporn sein, dem Radverkehr einen höheren Stellenwert einzuräumen und mehr Radwege zu bauen.

Mit freundlichen Grüßen,
Annette Matthiesen
(stv. Fraktionsvorsitzende)

Beschlussvorschlag: s.o.

Kosten: Der Gemeinde entstehen Kosten in Höhe von 20% der Bausumme.

